

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) nr. 1907/2006 und (EU) nr. 453/2010

Handelsname: NovaFerm Viva®

Datum: 17.01.2019

<b>1.</b>	<b>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Produktidentifikator</b>	<b>NovaFerm Viva®</b>
<b>1.2.</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs</b>	Mikrobiologisches Produkt für die Landwirtschaft und Agrarbereich.
<b>1.3.</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	AGROsolution GmbH & Co KG Prinz-Eugen-Straße 23,4020 Linz, Österreich Tel: +43/732/774366-14 Fax: +43/732/774366-4 E-mail: <a href="mailto:office@agrosolution.eu">office@agrosolution.eu</a> Homepage: <a href="http://www.agrosolution.eu">www.agrosolution.eu</a>
<b>1.4.</b>	<b>Notrufnummer</b>	Das Giftinformationenszentrum ( <b>GIZ</b> ) der Länder Rheinland-Pflaz und Hessen an der Universitätsmedizin in Mainz, Giftberatung, Giftnotruf: 06131-19240 Vergiftungsinformationszentrale im Wiener AKH, die Nummer ist 0043 (0) 140643 43.

<b>2.</b>	<b>ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	<b>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b> nicht eingestuft
<b>2.2.</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b> entfällt
<b>2.2.2.</b>	<b>Signalwort</b>	entfällt
<b>2.2.3.</b>	<b>Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung</b>	keine
<b>2.2.4.</b>	<b>Gefahrhinweise</b>	keine
<b>2.2.5.</b>	<b>Sicherheitshinweise</b>	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P101 ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
<b>2.3.</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	Mikroorganismen können ein Potenzial zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten.

<b>3.</b>	<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>
3.1.	Zusammensetzung: Wasser , Hefeextrakt , Bakterienkulturen : Bacillus thuringiensis, Photorhabdus luminecens.

<b>4.</b>	<b>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
4.1.	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	<p><b>Nach Hautkontakt:</b> Haut mit viel Wasser spülen. Mit Wasser und Seife waschen. Falls Symptome auftreten, suchen sie einen Arzt auf.</p> <p><b>Nach Augenkontakt:</b> Augen sofort mit viel Wasser oder Augenwaschflüssigkeit ausspülen und dabei Augenlider öffnen, bis alle Spuren des Gemisches entfernt sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten aus den Augen entfernen und neuerlich spülen. Falls Symptome auftreten, suchen sie einen Arzt auf.</p> <p><b>Nach Verschlucken:</b> Mund ausspülen und mehrfach Wasser zuführen. Falls Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen</p>
4.2.	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Leichte Reizung und Rötung der Haut und der Augen möglich. Ärztliche Konsultation kann aber bei Verschlucken und Augenkontakt erforderlich sein.

<b>5.</b>	<b>ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1.	<b>Löschmittel</b>	<p><b>Geeignete Löschmittel:</b> Schaum, Wasser, CO<sub>2</sub>, Löschpulver, sand.</p> <p><b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</b> Keine, das Produkt ist nicht brennbar.</p>
5.2.	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung:</b>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

<b>6.</b>	<b>ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1.	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Persönliche Schutzkleidung tragen. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
6.2.	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
6.3.	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Bereich mit viel Wasser reinigen. Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
6.4.	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur pers. Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

<b>7.</b>	<b>ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1.</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Ungeschützte Personen und Kinder fernhalten. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>7.2.</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 4°C und 25°C lagern. Frostfrei lagern!
<b>7.3.</b>	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden

<b>8.</b>	<b>ABSCHNITT 8:</b>	
<b>8.1.</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b> Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. <b>Zusätzliche Hinweise:</b> Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
<b>8.3.</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	<b>Persönliche Schutzausrüstung:</b> Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mikroorganismen sind zu beachten. Bei der Anwendung des Produktes gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. <b>Handschutz:</b> Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <b>Handschuhmaterial:</b> Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitril, Butyl. Beständigkeit von Handschuhmaterialien und Zustand vor dem Einsatz überprüfen. <b>Augenschutz:</b> Dichtschließende Schutzbrille

<b>9.</b>	<b>ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1.</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben</b>	Form: flüssig Farbe: gelb-braun Geruch: typische Eigengeruch. pH-Wert : 6,5 – 7,5 bei 20°C Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht anwendbar Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt Flammpunkt: Nicht anwendbar Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich

		Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd. Dichte bei 20°C: 1,02 kg/m <sup>3</sup> . Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar.
9.2.	<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>10.</b>	<b>ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1.	<b>Reaktivität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2.	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Längere Lagerung bei Temperaturen über 30°C ist zu verhindern. <b>Nicht einfrieren.</b> Das Produkt soll vor Wärme und Sonneneinstrahlung geschützt werden.
10.3.	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Brennbare Materialien, starke Säuern, Reinigungs- und desinfektionsmittel
10.4.	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	CO <sub>2</sub> , CO

<b>11.</b>	<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben</b>	
11.1.	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	Das Produkt ist nicht toxisch. Angaben beziehen sich auf die Wirkstoffkomponenten des Produktes im Lieferzustand. <b>Einstufungsrelevante Gefahren:</b> keine

<b>12.</b>	<b>ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben</b>	
12.1.	<b>Toxizität</b>	<b>Aquatische Toxizität:</b> Nicht bestimmt, siehe Punkt 11.1. Es liegen keine Angaben zur toxischen Wirkung für die Wirkstoffkomponenten vor. Nicht relevant
12.2.	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht relevant
12.3.	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht relevant
12.4.	<b>Mobilität im Boden</b>	<b>ökotoxische Wirkungen:</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. <b>Weitere ökologische Hinweise:</b> <b>Allgemeine Hinweise:</b> Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
12.5.	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
12.6.	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

<b>13.</b>	<b>ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung</b>	
13.1.	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Analog Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

<b>14.</b>	<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>	
<b>14.1.</b>	<b>UN-Nummer</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.2.</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.3.</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.4.</b>	<b>Verpackungsgruppe ADR, IMDG</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft
<b>14.5.</b>	<b>Umweltgefahren</b>	Nicht als Gefahrgut eingestuft Das Produkt enthält keine umweltgefährdende Stoffe.
<b>14.6.</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Transport in Originalverpackung
<b>14.7.</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Auf das Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

<b>15.</b>	<b>ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften</b>	
<b>15.1.</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	<b>Nationale Vorschriften:</b> <b>Klassifizierung nach VbF:</b> entfällt <b>Technische Anleitung Luft:</b> entfällt <b>Wassergefährdungsklasse:</b> Es muss ausgeschlossen werden, dass Düngemittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern. <b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:</b> Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
<b>15.2.</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

<b>16.</b>	<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>	
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Vorschriften zum Umgang, ohne sie zu ersetzen. Diese Version ersetzt alle frühere Versionen.		